

II-3680 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/18-Parl/78

Wien, am 20. April 1978

An die
PARLAMENTSDIREKTION
Parlament
1017 Wien

1710/AB
1978-05-02
zu 1737/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1737/J-NR/78, betreffend Spielplan- und Besetzungspositionen in der Staatsoper, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 14. März 1978 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1):

Seit Beginn der Saison 1977/78 wurden in der Wiener Staatsoper nach Beginn des offiziellen Kartenverkaufes 95 Besetzungsänderungen vorgenommen. Mit Ausnahme von 3 (oder 4) Fällen erfolgten diese Änderungen auf Grund von Erkrankungen der angesetzten Mitwirkenden.

Dazu bedarf es der Feststellung, daß seit Jahren nicht so hohe Erkrankungsziffern zu verzeichnen waren. Offensichtlich aber ist dies ein Problem aller anderen Opernhäuser auch, weil die Wiener Staatsoper ständig Anfragen erhält, ob sie nicht im letzten Moment mit Mitgliedern ihres Ensembles aus- helfen könne.

ad 2):

Durch den Erwerb einer Eintrittskarte zu einer Theatervorstellung schließt der Interessent einen Kaufvertrag mit dem Theaterunternehmen ab, in dem Preis und Vertragsbedingungen den Vertragspartnern bekannt sind. Insbesondere ist dem Käufer auch der Preis und durch den Aufdruck auf der Karte die Tatsache bekannt, daß die Karten nicht bei Besetzungs-

änderungen sondern nur bei Vorstellungsänderungen zurückgenommen werden. Diese Feststellung dient zunächst nur zur Klarstellung, daß ein Kartenrückgaberecht bei Besetzungsänderungen nicht gegeben ist.

Es ist unbestritten, daß ein bedeutender Teil des Publikums eine Opernkarte im wesentlichen nur deshalb erwirbt, weil er einen bestimmten Spitzenkünstler oder eine Vorstellung in höchster künstlerischer Qualität erleben will und damit auch einen höheren Preis zu zahlen bereit ist. Ein anderer Teil des Publikums will eine bestimmte Oper oder das Werk eines bestimmten Komponisten sehen und nimmt auch, insbesondere bei selten gespielten Werken unter Umständen einen höheren Eintrittspreis in Kauf, auch wenn ihm nicht an einem Spitzenkünstler gelegen ist. Schließlich besucht ein nicht unerheblicher Publikumskreis insbesondere aus den Bundesländern und aus dem Ausland eine Vorstellung der Wiener Staatsoper an einem bestimmten Tag, an dem er sich gerade in Wien aufhält, und nimmt das Werk und den Preis in Kauf.

In den Konsequenzen, die sich aus der Absage eines Spitzenkünstlers ergeben, muß die Direktion der Wiener Staatsoper eine sehr diffizile Interessensabwägung vornehmen.

Die jetzige Direktion hält es für richtig, dann wenn ein Spitzenkünstler erkrankt ist und eine äquivalente Besetzung nicht angeboten werden kann, mit Rücksicht auf den Überwiegenden Teil des Publikums eine Vorstellungsänderung vorzunehmen und damit dem Publikum die Möglichkeit zu geben, die Karten zurückzugeben.

ad 3):

In der Direktionszeit Professor SEEFELNER wurden bis jetzt 23 Vorstellungen abgeändert. Diese Anzahl beruht im wesentlichen auf der ad 2) dargestellten Interessenabwägung.

ad 4):

In der vorhergehenden Direktionszeit wurden zwar nur 2 Vorstellungen abgeändert. Diese geringe Anzahl beruht allerdings

auf der Maxime des damaligen Direktors eine angesetzte Vorstellung in jedem Fall zu halten.

ad 5):

Der derzeitige Direktor der Staatsoper hat sein Programm so erstellt, daß der Spielplan durch bisher wenig oder nie gespielte Werke aufgelockert und auch interessanter gestaltet werden kann, u.a. wurden Werke wie "Trojaner", "Norma", "Kabale und Liebe", "Lucia di Lammermoor" und "I Capuleti ei Montecchi" herausgebracht. Wenn nun in einer solchen Vorstellung ein Sänger wegen Erkrankung absagt, muß eine Änderung erfolgen, da die Werke an anderen Häusern nicht gespielt werden und ein Ersatzsänger daher kaum zu beschaffen ist. Im Falle der Oper "Kabale und Liebe" muß die Vorstellung wegen Absage von Frau Silja jedenfalls geändert werden, da außer ihr diese schwierige Partie niemand beherrscht.

Muß nun eine Vorstellung abgeändert werden, so ist die Direktion stets bemüht, eine Ersatzvorstellung mit sovielen Künstlern als möglich zu besetzen, die in der ursprünglichen Vorstellung angesetzt waren. Dies ist natürlich nur in beschränktem Ausmaß möglich, entweder weil für einen bestimmten Sänger in der Ersatzvorstellung keine Rolle ist oder der Künstler eine etwaige Rolle seines Faches nicht in seinem Repertoire hat. Ist eine Beschäftigung in der Ersatzvorstellung nicht möglich, wird versucht, mit dem Künstler einen Ersatztermin zu vereinbaren und nur dann, wenn diese Bemühungen auch nicht gelingen, muß eine nicht gesungene Vorstellung ausbezahlt werden.

Seit 1. September 1976 bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden solche Entschädigungen in der Höhe von S 1,886.300,-- an 26 Künstler ausgezahlt, ein Vorgang, der bei anderen Opernhäuser häufiger als in Wien vorkommt. Dieser Ziffer steht aber die Tatsache gegenüber, daß allein in der Zeit vom 1. September 1976 - 31. Dezember 1977 Mehreinnahmen von S 37,020.000,-- eingespielt wurden.

